

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Mobiles Internet im Thüringer Bahnverkehr

Die **Kleine Anfrage 3933** vom 22. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Mobiles Internet kommt zu immer größerer Bedeutung. Eine Vielzahl von täglich genutzten Services ist ohne eine dauernde Internetverbindung gar nicht nutzbar. Insbesondere Bahnkunden im Fernverkehr haben ein Interesse an einer Anbindung an das Internet auch im Zug - sei es zu geschäftlicher Kommunikation, touristischer Reiseplanung oder einfach zur Unterhaltung.

Mit dem Aufkommen von Smartphones steigt auch im Nahverkehr der Bedarf nach Anbindung an das Internet, unabhängig von der geringeren Verweildauer.

Mittels Ausschreibungsanforderungen im Bahnverkehr kann die Landesregierung Einfluss auf das Angebot von mobilem Internet vor allem im Nahverkehr nehmen. WLAN ist eine Möglichkeit, im Zug mobile Internetzugänge zu ermöglichen. Nach Auskunft der Bahn gibt es derzeit nur auf ausgesuchten Strecken des ICE-Netzes die Möglichkeit, WLAN in den Zügen zu nutzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung auf den Thüringer Fernverkehrs- und ICE-Strecken WLAN verfügbar?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, seit wann und in wie vielen Zügen (in Prozent) ist dies über welchen Anbieter verfügbar?
3. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird, wann sollen nach Kenntnis der Landesregierung auch die Thüringer Fernverkehrs- und ICE-Strecken vollständig mit WLAN ausgestattet sein?
4. Inwiefern wurde bei der Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen ein WLAN-Angebot gefordert?
5. Inwiefern wird die Landesregierung ein solches WLAN-Angebot in zukünftigen Ausschreibungen im Nahverkehr berücksichtigen?
6. Welchem Mobilfunkstandard (GSM, LTE) entsprechen die in den Ausschreibungen festgeschriebenen Forderungen nach Mobilfunkverstärkern? Sind diese standardneutral einzurichten? Sind sie anbieterneutral?
7. Verbessern die geforderten Mobilfunkverstärker den Empfang auch auf Teilstrecken, auf denen keine oder geringe Netzabdeckung besteht?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen der Landesregierung mangels Zuständigkeit keine belastbaren Informationen vor.

Zu 4.:

Bisher wurde im Rahmen der entsprechenden Ausschreibungen keine Ausrüstung mit WLAN gefordert. Es wurde lediglich eine technische Vorbereitung der Fahrzeuge zur Ausrüstung mit WLAN, LTE oder einem gegebenenfalls darauf aufbauenden zukünftigen Standard ohne kostenaufwändige oder zulassungsrelevante Änderungen gefordert.

Zu 5.:

Die Landesregierung strebt bei zukünftigen Ausschreibungen im Nahverkehr an, verstärkt mobiles Internet in den Zügen vorzusehen, soweit dies die jeweiligen Rahmenbedingungen zulassen.

Zu 6.:

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen sind die Fahrzeuge technisch so vorzubereiten, dass eine Ausrüstung mit WLAN, LTE oder einem gegebenenfalls darauf aufbauenden zukünftigen Standard ohne kostenaufwändige oder zulassungsrelevante Änderungen am Fahrzeug möglich ist. Hinsichtlich möglicher Anbieter gab es keine entsprechenden Vorgaben.

Nach Kenntnis der Landesregierung hat sich der künftige Betreiber des Elektronetzes Saale-Thüringen-Südharz für den LTE-Mobilfunkstandard entschieden.

Zu 7.:

Da Repeater lediglich das jeweils vorhandene Mobilfunksignal nach innen leiten bzw. verstärken, kann bei fehlendem Mobilfunksignal keine Verstärkung erfolgen.

Carius
Minister